

Datum: 20.06.2025



Landeshauptstadt
München
Stadt Kämmererei

Tel.: +49 [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

Seeriederstr. 18a

Umbau und Instandsetzung zur Schulnutzung

5. Stadtbezirk Au-Haidhausen

1. Erteilung der Projektgenehmigung

2. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2025-2029

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16840

Beschluss des Kommunalausschusses vom 17.07.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat - Immobilienmanagement

Die Stadt Kämmererei stimmt der oben genannten Beschlussvorlage zu.

Die Maßnahme wurde mit Genehmigung des Projektauftrags durch Stadtratsbeschluss am 21.12.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07978 mit einer Kostenobergrenze von 18.228.000 € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm aufgenommen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird die Projektgenehmigung für die Maßnahme mit reduzierten Projektkosten (inkl. Risikoreserve) i.H.v. 13.510.000 € beschlossen. Die Kostenobergrenze für die Sanierung und den Umbau des Projekts Seeriederstraße 18a reduziert sich um 4.718.000 €.

Durch den Freistaat Bayern wird gemäß Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) eine Förderung für die Sanierung und den Umbau für eine Schulnutzung mit bis zu 50 % der Gesamtumbaukosten in Aussicht gestellt. Die Fördergelder werden über eine Laufzeit von ca. 15 Jahren verteilt an die Münchner Schulstiftung gezahlt, die diese an die LHM, vertreten durch die Münchner Wohnen Service GmbH, abtritt. Mit der Umsetzung der Maßnahme an der Seeriederstraße 18a bleiben Schulplätze des Privatgymnasiums Dr. Überreiter erhalten, die zu einer Entlastung des öffentlichen Schulwesens und damit zusätzlich zu einer entsprechenden Entlastung des Haushalts der LHM beitragen.

Die Stadt Kämmererei bittet darum, zu Ziffer „2.2 Kosten“ die Kostenentwicklung in der Beschlussvorlage aufzuzeigen und die Risikoreserve separat auszuweisen (siehe auch Darstellung der Kosten zum Projektauftrag) und den Baukostenindex zum Stand der Projektgenehmigung (Kostenberechnung) anzugeben.

Die Stadt Kämmererei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

[REDACTED] am 18.06.2025